Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Alberslohr Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Die Aufhebung dieses Planes ist durch den Rat der Stadt gemäß §§ 2 (1) und (4) BauGB am 06.11.1991 beschlossen worden.

Münster, den 10.12.1991

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat hinsichtlich seiner Aufhebung in der Zeit vom 25.11. bis 27.12.94 gemäß § 3 (2) BauGB offengelegen.

Münster, den 02.07.1992

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist hinsichtlich seiner Aufhebung gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 4 und 29 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 19

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die Aufhebung dieses Planes ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. vom in Kraft getreten.

Münster, den 19

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Auf Grund erhobener Einwendung (§ 71 A G) hat der Rat der Stadt am 31. Januar 1955 eine Änderung der Straßen- und Baulinie an der Hafenstraße falte Frie - Vendt - Straße beschlossen, die im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragung kenntlich gemacht ist.

Münster, den 3. Februar 1955
Stadtbaurat

Eine 1. Ausfertigung dieses Planes wurde am 23. Februar 1955 für den Herrn Regierungspräsidenten zu Münster (Westf.) erteilt.

Münster, den 23. Febr. 1955
(Dr. Döbbers)
Stadtbaurat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 17

— Fluchtlinien —

Gemarkung Münster — Flur 1 u. 6 tlw.

Maßstab 1:500

Gebäudebestand:

vorhanden: Ruine:

Wohngebäude.
Wirtschaftsgebäude.
Mauer.
I, II, III (12) Geschoßzahl.

Grenzen = Flucht- und Baulinien:

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes

Neue Fluchtlinie.
Neue Baulinie.
Neue Flucht- und Baulinie.
Festlegung der Fluchtlinie.
Proj. Bordsteinführ.

Verkehrs- Grün- u. Bauflächen:

verbleibend: neu:

Öffentl. Verkehrsfläche (Straße)
Öffentl. Grünfläche
Baufläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien:

Regenwasser - alt
Mischwasser - alt
" " neu
Wasserversorgung - alt
" " - neu
Gasversorgung - alt
" " " - neu

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsleitungen:

Bordstein
Straßeninkkasten
Hydrant
Kabelschacht
Kanalschacht
Verteilerkasten

(vorhanden: schwarz:)

Plakatsäule
Straßenbeleuchtung (Gas)
Leitungsmast
Verkehrsschild.

Höhenangaben:

• 61.50

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 2. September 1954.
Städt. Verm. Rat

Angefertigt:
Münster, den 2. September 1954.
Stadtbaurat.

Ermittlung:
Münster, den 2. September 1954.
Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom: 27. September 1954 aufgestellt.
Münster, den 27. September 1954.
Im Auftrage des Rats der Stadt Münster
Oberbürgermeister
Ratsherr

Für die Stadtverwaltung
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) in der Zeit vom 9. November bis 8. Dezember 1954 offengelegen.
Münster, den 9. Dezember 1954.
Für die Stadtverwaltung
Stadtbaurat.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) ist mit Verfügung vom: 14.2.55 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Münster, den 14.2.1955
Der Regierungspräsident.
H G S Nr. 141/55
i.A.:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 18. Mai 1955 förmlich festgestellt worden.
Münster, den 18. Mai 1955
Im Auftrage des Rats der Stadt Münster
Oberbürgermeister
Ratsherr

Änderungen: